

**Protokoll über die Sitzung des Rates**  
**Rat/001/2018**

**Sitzungstermin:** Dienstag, 06.02.2018

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:43 Uhr

**Ort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 314

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Jens Peter Grohn

**Mitglieder**

Herr Jens Amelsberg  
Frau Elke-Marei Bauer  
Herr Christian Buß  
Herr Jürgen de Buhr  
Frau Sabiha Dietrich  
Frau Frieda Dirks  
Frau Friederike Dirks  
Herr Benjamin Feiler  
Frau Marion Fick-Tiggers  
Frau Ewa Gall  
Herr Wolfgang Goes  
Herr Friedhelm Jelken  
Herr Karl-Dieter Jelken  
Herr Johannes Kleen  
Herr Johann Kruse  
Frau Annemarie Martens  
Herr Alfred Meyer  
Herr Helmut Meyer  
Frau Gabriele Münch  
Herr Klaus-Dieter Reder  
Herr Heinz Saathoff  
Herr Johann Saathoff  
Herr Horst-Richard Schlösser  
Herr Wolfgang Sievers  
Herr Bürgermeister Friedrich Völler  
Herr Edgar Weiss  
Herr Reiner Zigan

**von der Verwaltung**

Herr Johannes Bohlen  
Herr Jens Brooksiek  
Herr Sven Lübbers  
Frau Mareike Mintken

Protokollführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Frau Ineke Dömelt  
Herr Heiner Eisenhauer  
Frau Hilka Siefkes

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die am Sitzung 11.12.2017
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Anzeige Fraktions- oder Gruppenname gem. § 19 Abs. 4 und 5 GO  
Vorlage: IV/014/2018
- 7 Auflösung und Neubildung des Verwaltungsausschusses  
Vorlage: BV/011/2018
- 8 Auflösung und Neubildung der fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse  
Vorlage: BV/012/2018
- 9 Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters  
Vorlage: BV/013/2018
- 10 1. Änderung des Bebauungsplanes C 10 - Seniorenanlage Kastanienstraße  
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der beiden öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: BV/252/2017
- 11 4. Änderung des Bebauungsplanes C 3 - Ottermeer (TG - Gelände)  
Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB  
Vorlage: BV/003/2018
- 12 Annahme von Spenden  
Vorlage: BV/008/2018
- 13 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 14 Schriftliche Anträge gem. § 5 GO  
Vorlage: BV/258/2017
- 15 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ratsvorsitzende Jens Peter Grohn, SPD, eröffnet die Sitzung des Rates um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Pressevertreter sowie die Zuhörer/-innen. Zusätzlich lässt er die Ratsmitglieder Frau Ineke Dömelt, Herrn Heiner Eisenhauer und Frau Hilka Siefkes entschuldigen.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass am 23.01.2018 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Da keine Ergänzungen oder Einwände vorliegen, wird die Tagesordnung wie vorgelegt einstimmig festgestellt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die am Sitzung 11.12.2017**

Edgar Weiss, WB, bittet darum, die schriftliche Anfrage seiner Fraktion zu den Tagesordnungspunkten Ö 12 (öffentlich) und N1 (nicht öffentlich) dem Protokoll der heutigen Sitzung hinzuzufügen.

#### **Hinweis des Protokollführers:**

Die schriftliche Anfrage der Fraktion WB ist dem Protokoll beigefügt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird wie folgt über das Protokoll vom 11.12.2017 abgestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO**

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

BGM Völler fügt außerhalb des Berichts hinzu, dass der Wirtschaftsförderkreis am 07.04.2018 den 2. Stadtball in der Blumenhalle Wiesmoor durchführt und die Karten beim Autohaus Rolf und der Touristik Wiesmoor GmbH für 34,90 € käuflich zu erwerben sind.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6      Anzeige Fraktions- oder Gruppenname gem. § 19 Abs. 4 und 5 GO**  
**Vorlage: IV/014/2018**

**Sachverhalt:**

Die Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor (GfW) hat mit Schreiben vom 22.08.2017 (Eingang Verwaltung 06.11.2017) mitgeteilt, dass die gemeinsame Gruppenarbeit zwischen den Ratsmitgliedern Horst-Richard Schlösser (Bündnis 90/Die Grünen) und Wolfgang Sievers (FDP) zum 31.12.2017 aufgelöst wird.

Mit Schreiben vom 05.11.2017 (Eingang Verwaltung 07.11.2017) haben die beiden Ratsmitglieder Marion Fick-Tiggers (Ödp) und Wolfgang Sievers (FDP) mitgeteilt, dass beide sich ab dem 01.01.2018 zur Zusammenarbeit unter den Gruppennamen **FDP/Ödp Ratsgruppe** zusammenschließen.

Ratsvorsitzende Grohn, SPD, erläutert den Sachverhalt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird dies vom Rat zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 7      Auflösung und Neubildung des Verwaltungsausschusses**  
**Vorlage: BV/011/2018**

**Sachverhalt:**

Die Neubildung des Verwaltungsausschusses wird erforderlich, weil sich die Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor (GfW) aufgelöst und sich die FDP/Ödp Ratsgruppe gebildet hat.

a.) Der Verwaltungsausschuss wird gem. § 71 Abs. 2 Satz 2 – 7 und Abs. 3 in Verbindung mit § 75 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG nach dem Verfahren Hare/Niemeyer gebildet.

Hiernach sieht die Sitzverteilung wie folgt aus:

SPD: 4 Sitze  
CDU: 2 Sitze

Gem. § 75 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG können Fraktionen und Gruppen, auf die nach der Sitzverteilung nach § 71 Abs. 2 und 3 NKomVG in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, ein zusätzliches Mitglied mit beratender Stimme in den Ausschuss entsenden. Dieses ist bei der Fraktion WB und Gruppe FDP/Ödp der Fall.

Für jede Ratsfrau und jeden Ratsherrn, die oder der dem Verwaltungsausschuss angehört, ist eine Vertreterin oder ein Vertreter zu bestimmen. Vertreterinnen und Vertreter, die der gleichen Fraktion oder Gruppe angehören, vertreten sich untereinander.

b.) Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion oder Gruppe folgende Besetzung vor:

SPD	Johannes Kleen Karl-Dieter Jelken Jens Peter Grohn Benjamin Feiler	Vertreter: Gabriele Münch Vertreter: Christian Buss Vertreter: Heinz Saathoff Vertreter: Hilka Siefkes
-----	---	---

CDU	Friedhelm Jelken	Vertreter: Klaus-Dieter Reder
-----	------------------	-------------------------------

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 06.02.2018

Friederike Dirks

Vertreter: Annemarie Martens

WB Edgar Weiss  
(mit beratender Stimme)

Vertreter: Frieda Dirks

**FDP/Ödp Wolfgang Sievers**  
(mit beratender Stimme)

**Vertreter: Marion Fick-Tiggers**

Sven Lübbers erläutert den Sachverhalt.

Da keine inhaltlichen Fragen vorliegen, wird über den feststellenden Beschluss wie folgt abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Zusammensetzung des VA wird vom Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

## **TOP 8 Auflösung und Neubildung der fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse** **Vorlage: BV/012/2018**

### **Sachverhalt:**

Die Neubildung der Ratsausschüsse wird erforderlich, weil sich die Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor (GfW) aufgelöst und sich die FDP/Ödp Ratsgruppe gebildet hat.

#### **a.) Bildung der Ratsausschüsse**

Im § 71 Abs. 1 NKomVG ist der Grundsatz verankert, dass Ratsfrauen und Ratsherren zur Vorbereitung der Beschlüsse des Rates aus ihrer Mitte beratende Ausschüsse bilden können.

Bislang gab es folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Haushalt und Finanzen
- Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau
- Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz
- Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur gem. § 110 NSchG/ AGKJHG
- Betriebsausschuss gem. § 140 Abs. 2 NKomVG (Baubetriebshof der Stadt Wiesmoor)

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bildung der o. g. Ratsausschüsse wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

#### **b.) Bestimmung der Anzahl der Ausschusssitze**

Bislang hatten der Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau, der Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feu-

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 06.02.2018

erschützt und der Fachausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur neun Sitze. Eine Beschlussfassung über die Anzahl der Sitze ist erforderlich.

Die Besetzung des Betriebsausschusses ist durch die Betriebssatzung geregelt.

Daraus ergibt sich folgende Sitzverteilung:

SPD: 5 Sitze  
CDU: 2 Sitze  
WB: 1 Sitz  
**FDP/Ödp 1 Sitz**

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### Beschlussvorschlag:

Die Anzahl der Ausschusssitze wird vom Rat auf neun bestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Beschlossen  
Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

### **c.) Besetzung der Ratsausschüsse**

Die Fraktions- und Gruppenvorsitzenden schlagen jeweils für ihre Fraktion oder Gruppe folgende Besetzung der Ausschüsse vor:

#### Ausschuss für Haushalt und Finanzen

SPD	Heinz Saathoff Benjamin Feiler Elke-Marei Bauer Johannes Kleen Karl-Dieter Jelken	Vertreter:	Jürgen de Buhr Jens Peter Grohn Alfred Meyer Christian Buss Wolfgang Goes
CDU	Friederike Dirks Reiner Zigan	Vertreter:	Sabiha Dietrich Friedhelm Jelken
WB	Edgar Weiss	Vertreter:	Frieda Dirks
<b>FDP/Ödp</b>	<b>Wolfgang Sievers</b>	<b>Vertreter:</b>	<b>Marion Fick-Tiggers</b>

#### Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau

SPD	Benjamin Feiler Heiner Eisenhauer Johann Saathoff Alfred Meyer Johann Kruse	Vertreter:	Christian Buss Elke-Marei Bauer Gabriele Münch Johannes Kleen Karl-Dieter Jelken
CDU	Klaus-Dieter Reder Reiner Zigan	Vertreter:	Friederike Dirks Friedhelm Jelken
WB	Edgar Weiss	Vertreter:	Frieda Dirks
<b>FDP/Ödp</b>	<b>Marion Fick-Tiggers</b>	<b>Vertreter:</b>	<b>Wolfgang Sievers</b>

**Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- u. Feuerschutz**

SPD	Karl-Dieter Jelken Christian Buss Alfred Meyer Johann Kruse Jürgen de Buhr	Vertreter:	Heiner Eisenhauer Johann Saathoff Benjamin Feiler Ewa Gall Wolfgang Goes
CDU	Annemarie Martens Jens Amelsberg	Vertreter:	Ineke Dömel Reiner Zigan
WB	Frieda Dirks	Vertreter:	Edgar Weiss
<b>FDP/Ödp</b>	<b>Wolfgang Sievers</b>	<b>Vertreter:</b>	<b>Marion Fick-Tiggers</b>

**Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur**

SPD	Elke-Marei Bauer Gabriele Münch Ewa Gall Hilka Siefkes Wolfgang Goes	Vertreter:	Jürgen de Buhr Heiner Eisenhauer Johann Saathoff Johannes Kleen Jens Peter Grohn
CDU	Ineke Dömel Sabiha Dietrich	Vertreter:	Klaus-Dieter Reder Friederike Dirks
WB	Frieda Dirks	Vertreter:	Edgar Weiss
<b>FDP/Ödp</b>	<b>Marion Fick-Tiggers</b>	<b>Vertreter:</b>	<b>Wolfgang Sievers</b>

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausschussbesetzungen werden vom Rat gem. § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**d.) Beratende Mitglieder in Ratsausschüssen**

Gem. § 71 Abs. 4 S. 2 NKomVG gilt Folgendes:

Abgeordnete, die keiner Fraktion oder Gruppe angehören, können verlangen, in einem Ausschuss ihrer Wahl beratendes Mitglied zu werden, wenn sie nicht bereits stimmberechtigtes Mitglied eines Ausschusses sind. Das Wahlrecht gilt nicht für den Verwaltungsausschuss.

Herr Helmut Meyer, DIE LINKE, wird in folgendem Ausschuss beratendes Mitglied gem. § 71 Abs. 4 NKomVG:

- Fachausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- und Feuerschutz.

Herr Horst-Richard Schlösser, Bündnis 90/Die Grünen, wird in folgendem Ausschuss beratendes Mitglied gem. § 71 Abs. 4 NKomVG:

- Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Besetzung der Ausschüsse mit beratenden Mitgliedern gem. § 71 Abs. 4 NKomVG wird festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**e.) Berufung von weiteren Mitgliedern in die Ratsausschüsse**

a.) In den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur waren bislang gem. § 110 Niedersächsisches Schulgesetz je ein/eine Vertreter/-in der Lehrer, der Eltern und der Schüler berufen. Das Berufungsverfahren hierzu ergibt sich aus der Verordnung über das Berufungsverfahren für kommunale Schulausschüsse. Zusätzlich sind nach den Vorgaben des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz mindestens zwei Mitglieder aus dem Bereich der Jugendhilfe in den Ausschuss zu berufen, und zwar einmal für die Jugendarbeit und einmal für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten.

Gem. § 71 Abs. 7 NKomVG kann der Rat beschließen, dass neben Ratsherren und Ratsfrauen andere Personen, z.B. Mitglieder von Kommunalen Beiräten, jedoch nicht Bedienstete der Kommune, Mitglieder des Ausschusses werden. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Ratsfrauen oder Ratsherren sein. Zusätzlich wurde dieser Ausschuss um ein/eine Sportvertreter/-in, ein/eine Vertreter/-in der Freien Wohlfahrtsverbände und um ein/eine Behindertenvertreter/-in ergänzt.

Hierüber ist ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Lehrervertreterin:	Manuela Loger
Stellvertreterin:	Gerlinde Hayen
Schülervertreterin:	Jule Jänsch
Stellvertreterin:	<b>Luca Mössinger</b>
Elternvertreter der Schulen:	Tobias Weik
Stellvertreter:	Olaf Schmidt
Elternvertreterin Kindertagesstätten:	Anja van den Boom
Stellvertreterin:	Wilko Liebetrau
Vertreter Jugendarbeit:	Sebastian Budde
Sportvertreterin:	Nicole Elit
Vertreter Wohlfahrtsverbände:	Pastor Rainer Münch
Stellvertreter:	Pastor Stefan Wolf
Behindertenvertreter:	Rüdiger Rull

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die weiteren Mitglieder in den Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**f.) Zuteilung der Ausschussvorsitze**

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen und Gruppen in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt. Die Fraktionen und Gruppen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden und Stellvertreter/-innen aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Ratsmitglieder. Bei gleichen Höchstzahlen (vgl. Zugriff 2/3) entscheidet das Los, das vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist. Auf die Ziehung des Loses kann verzichtet werden, wenn sich die betreffenden Fraktionen/Gruppen einig sind.

Es ergibt sich folgende Reihenfolge der Höchstzahlen:

SPD-Fraktion	= Zugriff 1, 2/3, 4
CDU-Fraktion	= Zugriff 2/3
Gruppe WB	= Zugriff ./.
Gruppe FDP/Ödp	= Zugriff ./.

Von den Fraktionen SPD und CDU wurde folgende Besetzung der Ausschussvorsitze mitgeteilt:

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Vorsitzender:	Heinz Saathoff, SPD
stv. Vorsitzender:	Benjamin Feiler, SPD

Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau

Vorsitzender:	Klaus-Dieter Reder, CDU
stv. Vorsitzender:	Reiner Zigan, CDU

Ausschuss für Wege, Straßenverkehr, Entwässerung, Umwelt- u. Feuerschutz

Vorsitzender:	Karl-Dieter Jelken, SPD
stv. Vorsitzende:	Christian Buss, SPD

Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Soziales und Kultur

Vorsitzende:	Elke-Marei Bauer, SPD
stv. Vorsitzender:	Gabriele Münch, SPD

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Besetzung der Ausschussvorsitze (einschl. Stellvertretung) im Zugriff der SPD- und CDU-Fraktion wird vom Rat festgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

Beschlossen

**TOP 9      Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreterinnen oder der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters**  
**Vorlage: BV/013/2018**

Mit der Neubesetzung des Verwaltungsausschusses nach § 71 Abs. 9 Satz 2 NKomVG (die tatsächlich einer Auflösung und Neubildung entspricht) verlieren die Stellvertreter des Bürgermeisters ihre Funktion, da sie für den Moment der Neubesetzung nicht mehr Beigeordnete sind. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die Stellvertreter des Bürgermeisters neu gewählt werden.

Die Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters, die keiner Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss bedarf, erfolgt nach § 81 Abs. 2 NKomVG. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied, wählbar jedoch nur ein/e Beigeordnete/r (stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsausschusses). Für jedes Stellvertreteramt ist eine gesonderte Wahl erforderlich.

Das Verfahren richtet sich nach § 67 NKomVG. Die nach Satz 3 erforderliche „Mehrheit der Mitglieder des Rates“ beträgt 16 Stimmen.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn führt in die Thematik ein.

Für den ersten Wahlgang der ehrenamtlichen Stellvertreterin/ des Stellvertreters schlägt Ratsherr Klaus-Dieter Reder, CDU, den Ratsherrn Friedhelm Jelken, CDU, vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Es wird offen über den Vorschlag Friedhelm Jelken zum stv. BGM zu wählen abgestimmt.

**Mit 22 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen wird Ratsherr Friedhelm Jelken (CDU) zum stv. BGM gewählt.**

Im zweiten Wahlgang schlägt der Ratsherr Johannes Kleen, SPD, den Ratsvorsitzenden Jens-Peter Grohn, SPD, vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn gibt daraufhin die Sitzungsleitung an Friedhelm Jelken ab.

Es wird offen über den Vorschlag Jens Peter Grohn zum stv. BGM zu wählen abgestimmt.

**Mit 23 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen wird Jens Peter Grohn (SPD) zum stv. BGM gewählt.**

Die Sitzungsleitung wird danach zurück an den Ratsvorsitzenden Jens Peter Grohn gegeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

- TOP 10**     **1. Änderung des Bebauungsplanes C 10 - Seniorenanlage Kastanienstraße**  
**Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der beiden öffentlichen Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**  
**Vorlage: BV/252/2017**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 24.04.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 10 – Seniorenanlage Kastanienstraße. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine ca. 0,37 ha große Fläche nordwestlich der „Betreutes Wohnen“ – Wohnanlage Kastanienstraße 3 bis herangrenzend an die fußläufige Verbindung zwischen der Kastanienstraße und der Straße „Am Rathaus“. Weiter grenzt die Planungsfläche im Nordosten an die Kastanienstraße und im Südwesten an das Grundstück „Am Rathaus 16 A“. Es wird auf den anliegenden Übersichtsplan verwiesen.

Es sollte hier gemäß den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes C 10 ein „Sonstiges Sondergebiet“, wo u.a. seniorengerechte Wohngebäude zulässig sind, festgesetzt werden. Der Bauteppich wurde im Plangebiet vergrößert, eine zweigeschossige Bebauung war vorgesehen. Aufgrund der Befürchtungen, dass das Wohnungsangebot in Verbindung mit den bauleitplanerischen Festsetzungen auf einen bestimmten Personenkreis zugeschnitten sei, entschloss man sich die Planung erneut öffentlich auszulegen. Der Verwaltungsausschuss fasste daher in seiner Sitzung am 16.10.2017 einen erneuten Auslegungsbeschluss gem. § 3 Absatz 2 i.V.m. § 4 a Absatz 3 Satz 1 BauGB für eine weitere öffentliche Auslegung.

Für die oben genannte Fläche wird nunmehr ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Der Bauteppich wird im Plangebiet vergrößert, eine zweigeschossige Bebauung ist vorgesehen.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB (21. Dezember 2006) ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Der Flächennutzungsplan muss gem. § 13 a Absatz 2 Nr. 2 berichtet werden.

Der Verwaltungsausschuss beschloss erstmals in seiner Sitzung am 24.04.2017 die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die erste öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 07.06.2017 bis einschließlich 11.07.2017. 52 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegt keine Stellungnahme vor. Die Unterlagen wurden von einer Person eingesehen.

Die Unterlagen der ersten öffentlichen Auslegung (Planentwurf und Begründung) wurden allen Ratsmitgliedern zeitnah per E-Mail bzw. in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt (per E-mail am 28.07.2017 bzw. per Post am 31.07.2017).

Die zweite öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 02.11.2017 bis einschließlich 05.12.2017. 52 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegt keine Stellungnahme vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person eingesehen.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 06.02.2018

Die Unterlagen der zweiten öffentlichen Auslegung (Planentwurf und Begründung) wurden allen Ratsmitgliedern zeitnah per E-Mail bzw. in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt (per E-mail am 08.01.2018 bzw. per Post am 08.01.2018). Weiterhin sind diese der Vorlage als Anlage beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus beiden Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus beiden öffentlichen Auslegungen werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellungen der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen werden dieser Vorlage als Anlage beigelegt und werden Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBL. S. 48), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 10, bestehend aus der Planzeichnung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Marion Fick-Tiggers, FDP/Ödp, stellt einen Antrag gem. § 8 (1) GO auf Nichtbefassung, da die Angelegenheit einem schwerwiegenden Fehler unterliegt. Denn der LBU, Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V., in dem sie Mitglied ist, wurde nicht am Verfahren beteiligt. Zudem seien ihr von der Verwaltung nicht alle relevanten Unterlagen zugesandt worden.

Johannes Bohlen erklärt, dass der LBU beteiligt wurde, die Verwaltung jedoch keine Rückmeldung erhalten habe. Zudem sind die Unterlagen an alle Ratsmitglieder per E-Mail versandt worden. Ein Anruf hätte genügt, um die Unterlagen per Post zu erhalten.

Wolfgang Sievers, FDP/Ödp, erklärt, dass kein Verband gezwungen ist eine Antwort auf eine E-Mail zu geben.

BGM Völler kann es nicht nachvollziehen, dass diese Mitteilung erst jetzt in der Ratssitzung kommt, da dieses Projekt bereits seit mehreren Wochen bei der Stadt Thema ist.

Edgar Weiss, WB, meint, es ließe sich vermeiden, wenn derartige Punkte vorher öffentlich im Planungsausschuss thematisiert werden würden.

Johannes Bohlen, weist daraufhin, dass ihm eine derartige Situation in einer Ratssitzung noch nicht widerfahren ist. Er schlägt dennoch vor, dass der Rat über die Thematik berät. Im Anschluss könne dann immer noch ein Normenkontrollverfahren angestrengt werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Antrag auf Nichtbefassung abstimmen.

***Mit 2 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Antrag auf Nichtbefassung mehrheitlich abgelehnt.***

Danach erläutert Johannes Bohlen den Sachverhalt anhand einer Planzeichnung, die über einen Beamer dargestellt wird.

Edgar Weiss, WB, wünscht sich, dass nach Abschluss der Bauarbeiten auch die Kastanienstraße in Ordnung gebracht wird.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Zu a) Einstimmig (26 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen) erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.**

**Zu b) Einstimmig (26 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen) erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.**

**Zu c) Einstimmig (26 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen) fasst der Rat den Satzungsbeschluss. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 11     4. Änderung des Bebauungsplanes C 3 - Ottermeer (TG - Gelände)**  
**Hier: a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**  
**Vorlage: BV/003/2018**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 20.11.2017 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 3. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine ca. 1,48 ha große Fläche nordwestlich der Sportanlagen der TG Wiesmoor entlang der Straße „Am Stadion“ und beinhaltet u.a. die Soccerhalle sowie die angrenzende Freifläche. Auf den anliegenden Übersichtsplan wird verwiesen. Das hier im rechtskräftigen Bebauungsplan vorhandene Sondergebiet wird im Hinblick auf den Nutzungskatalog neu definiert. Zukünftig sollen hier auch u.a. Außensportanlagen und –spielfelder nebst Zuschaueranlagen möglich sein. Die Geschossigkeit wird von der dreigeschossigen Bauweise auf eine zweigeschossige Bauweise reduziert.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2017 die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 3 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 11.12.2017 bis einschließlich 12.01.2018. 55 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. Stellungnahmen zur Planung wurden vorgetragen. In der Sitzung wird diesbezüglich ausführlich berichtet. Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person eingesehen.

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung (Planentwurf und Begründung mit Anlagen) wurden allen Ratsmitgliedern am 08.01.2018 / 09.01.2018 per E-Mail bzw. in gedruckter Fassung zur Verfügung gestellt. Ebenfalls waren die Unterlagen der Vorlage zu dieser Sitzung beigelegt.

### **Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

Zu a) Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung ausführlich erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu b) Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgelesen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist als Anlage dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

Zu c) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2017 (Nds. GVBL. S. 48), sollte der Rat der Stadt Wiesmoor die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. C 3, bestehend aus der Planzeichnung gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen. Die Begründung einschließlich der Schalltechnischen Beratung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Marion Fick-Tiggers, FDP/Ödp stellt gem. § 8 (1) GO den Antrag auf Nichtbefassung und des Weiteren den Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss. Begründet werden die beiden Anträge damit, dass keine Beratung diesbzgl. im Fachausschuss stattgefunden habe und die vorliegenden Unterlagen nicht ausreichend seien und falsch bewertet wurden, denn das Gebiet wurde im Gutachten falsch dargestellt.

Sie habe sich das Grundstück selber angeschaut und Biotope, sowie mindestens ein Baum der älter als 50 Jahre ist. Dieser weist Löcher und Einkerbungen im Baumstamm auf. Dies solle auf einen Fledermausnest hinweisen. Zusätzlich habe sie die Ausbreitung von Fingerhüten auf dem Grundstück vorgefunden. Zudem fand sie den Scherrasen, der in den Unterlagen nicht vorkam, und der Rest der Fläche sei ein Hochmoorrasen der Wertstufe 5.

Danach lässt der Ratsvorsitzende zunächst über den Antrag auf Nichtbefassung abstimmen.

***Mit 2 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen wird der Antrag auf Nichtbefassung mehrheitlich abgelehnt.***

BGM Völler erklärt, dass es seit mehreren Wochen darum geht für den größten Sportverein aus Wiesmoor und Umgebung die Möglichkeit zu schaffen, einen Beachvolleyballplatz zu errichten. Der Fachausschuss war vor Ort und habe sich das Grundstück selbst angeschaut. Der Landkreis lehnte den Bauantrag erst ab, da der Bebauungsplan aus den 80er Jahren stammte und die Sportart Beachvolleyball als mögliche Nutzungsart nicht aufgeführt war. Aktuell dürfte dort sogar eine Sporthalle gebaut werden. Daraufhin wurde der Bebauungsplan überarbeitet, sodass der Landkreis Aurich grünes Licht gab. Nun müsse der Rat nur noch zustimmen.

Klaus-Dieter Reder, CDU, fühlt sich als Vorsitzender des Fachausschusses für Planung und Bau persönlich angegriffen. Es hört sich an, als würde man gleichgültig vorgehen. Das Gebiet wurde gutachterlich geprüft. Zudem befindet sich das betreffende Grundstück mitten im Stadtzentrum von Wiesmoor. Für ihn fehlt die Verhältnismäßigkeit.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau abstimmen.

**Mit 2 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen wird der Antrag auf Verweisung in den Fachausschuss mehrheitlich abgelehnt.**

Danach erläutert Johannes Bohlen den Sachverhalt mit Hilfe einer Planzeichnung, die über einen Beamer dargestellt wird.

Frieda Dirks, WB, teilt mit, dass sie die Meinung in Bezug auf die Natur von Frau Fick-Tiggers respektiert, dennoch befürworte ihre Fraktion das Projekt der TG Wiesmoor.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ratsvorsitzender Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Zu a) Einstimmig (26 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen) erfolgt der Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.**

**Zu b) Einstimmig (26 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen) erfolgt der Beschluss über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.**

Um 20:30 Uhr verlässt Ratsmitglied Sabiha Dietrich den Sitzungssaal.

**Zu c) Einstimmig (25 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen) fasst der Rat den Satzungsbeschluss. Die Begründung wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 12     Annahme von Spenden**  
**Vorlage: BV/008/2018**

**Sachverhalt:**

Die eingegangenen Spenden sind die der Vorlage als Anlage beigefügten Auflistung zu entnehmen.

Jens Brooksiek trägt die Vorlage vor.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage aufgelisteten Spenden werden angenommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 27    Nein: 0    Enthaltung: 0

**TOP 13     Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO**

Hier liegt zurzeit nichts vor.

**TOP 14     Schriftliche Anträge gem. § 5 GO**  
**Vorlage: BV/258/2017**

**Sachverhalt:**

1. Antrag der Fraktion WB vom 12.12.2017 bzgl. des Haushalts 2018. Der Antrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 15.01.2018 an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.  
Vorlage: AN/256/2018
2. Antrag der Fraktion WB vom 21.12.2017 bzgl. einer Vorstellung und Erklärung sämtlicher geschlossener Verträge zwischen der Torfindustrie und der Stadt Wiesmoor. Der Antrag wurde durch den Verwaltungsausschuss am 15.01.2018 an den Verwaltungsausschuss verwiesen (siehe TOP 16 der VA-Sitzung vom 15.01.2018).  
Vorlage: AN/001/2018
3. Antrag der Fraktion WB vom 16.01.2018 bzgl. wesentlicher Produkte im Haushalt 2018. Der Antrag wird an den Fachausschuss für Haushalt und Finanzen verwiesen.  
Vorlage: AN/016/2018
4. Antrag der Fraktion WB vom 23.01.2018 bzgl. einer Resolution zur ärztlichen und notdienstlichen Versorgung in Wiesmoor. Der Antrag wird an den Verwaltungsausschuss verwiesen.  
Vorlage: AN/021/2018

Ab 20:33 Uhr nimmt Ratsmitglied Sabiha Dietrich wieder an der Sitzung teil.

Sven Lübbers weist noch daraufhin, dass die Fraktion WB einen Antrag auf Akteneinsicht zu den Produktkonten des Torfabbaugebiets zwischen Amsel- und Drosselweg gestellt hat. Die Fraktion WB hat darum gebeten, dieses dem Rat bekannt zu geben.

**Hinweis des Protokollführers:**

Der Antrag auf Akteneinsicht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende Grohn über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Anträge Nr. 1 und Nr. 2 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Anträge Nr. 3 und Nr. 4 werden wie vorgeschlagen verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 27    Nein: 0    Enthaltung: 1

**TOP 15     Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO**

1. Ein Bürger fragt, wie die Meinung des Rates in Bezug auf die Aussage des Geschäftsführers der KVN ist, dass die Zusammenlegung der Notdienstkreise nicht im Zusammenhang mit Einsparungen steht.  
Ratsvorsitzende Grohn, SPD, antwortet, dass er persönlich nicht daran glaubt. Aus seiner Sicht hat es sehr wohl mit Einsparungen zu tun.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 06.02.2018

2. Ein Bürger fragt, ob der Rat der Stadt Wiesmoor noch eine Resolution für den Erhalt des Notdienstkreises Wiesmoor/Großefehn verabschiedet.  
Ratsvorsitzender Grohn antwortet, dass dieses für die kommende Ratssitzung am 26.02.2018 geplant ist.
3. Ein Bürger fragt nach, ob die Stadt Wiesmoor sich nicht nur mit der Resolution beteiligen könne, sondern auch mit einem Widerspruch in Bezug auf das Verwaltungsverfahren bei der KVN. Er erklärt, dass er mit sieben anderen betroffenen Ärzten gegen diesen Bescheid Widerspruch eingereicht habe. Jedoch ist am meisten die Bevölkerung von dieser Thematik betroffen, daher fragt er sich, ob auch nicht die Stadt Wiesmoor auf die Rechtsgestaltung Einspruch einlegen könne.  
BGM Völler bedankt sich für diese Idee und will dies rechtlich prüfen lassen.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende Grohn die Einwohnerfragestunde und zugleich die Ratssitzung um 20:43 Uhr.

Friedrich Völler  
Bürgermeister

Jens Peter Grohn  
Ratsvorsitzender

Mareike Mintken  
Protokollführerin